

## Euler, Thomas

---

**Von:** Euler, Thomas  
**Gesendet:** Montag, 27. April 2020 08:49  
**An:** Funck, Karl-Heinz  
**Cc:** Liebich, Udo; Schmitt, Klaus-Dieter; Peller, Anika; Habenicht, Katharina; Winter, Katharina; Becker, Thorsten; Mezker, Andreas; Rohrmus, Mario; Jung, Ingo; Ott, Sascha; Spangenberg, Matthias; Schütte, Iskender; Heeis, Jutta; Bieker, Sven; ExGrVerteilerPressestelle; 'land-ga@vrm.de'; 'kreisredaktion@giessener-allgemeine.de'; Herzberger, Anette; Fritz, Nicole; Kothe, Anne  
**Betreff:** Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als "Notausschuss" gemäß § 30a HKO  
**Anlagen:** Schlussbericht\_Jahresrechnung\_2016.pdf; Sanierungsgutachten\_CBES-Standort-Allendorf-Lda..pdf; Notausschuss2020-05-14-komplett.pdf

Sehr geehrte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (mit uns bekannter E-Mail-Adresse in bcc),

sowie zur Kenntnis an alle anderen Mitglieder von Kreistag, Kreisausschuss und Kreisausländerbeirat (ebenfalls mit uns bekannter E-Mail-Adresse in bcc),  
und Lokalredaktion (Landkreis) des Gießener Anzeigers und der Gießener Allgemeinen Zeitung,

die allgemeine Infektionslage nach dem Ausbruch des Corona-Virus (SARS-CoV-2) beeinträchtigt auch auf der kommunalen Ebene die Arbeit der Vertretungskörperschaften, denen in der repräsentativen Demokratie die wichtigen Entscheidungen für das Gemeinwesen vorbehalten sind. Zur Vermeidung eines erhöhten Infektionsrisikos infolge des Zusammentreten-Müssens zum Beispiel eines Kreistages mit mehr als regulär 100 Sitzungsteilnehmern hat der Hessische Landtag am 24. März 2020 das dringliche Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen beschlossen und in diesem Zusammenhang unter anderem folgenden § 30a in die Hessische Landkreisordnung (HKO) eingefügt:

### „§ 30a

#### Eilentscheidung an Stelle des Kreistags

In dringenden Angelegenheiten entscheidet soweit der Kreistag für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat der Finanzausschuss an Stelle des Kreistags, wenn die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Der Finanzausschuss kann in diesem Fall in nichtöffentlicher Sitzung tagen. Die Entscheidung kann im Umlaufverfahren getroffen werden. Unterliegt die ersetzte Entscheidung einer besonderen Mehrheitsanforderung, so gilt diese auch für die Eilentscheidung des Finanzausschusses. Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende des Kreistags unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.“

Das Gesetz gilt bis zum 31. März 2021 und wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. S. 201) am 27. März 2020 veröffentlicht; es gilt damit seit dem 28. März 2020.

Wir teilten Ihnen bereits per E-Mail vom 26. März 2020 mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss damit nun als „Notausschuss“ so lange anstelle des Kreistages notwendige Eil-Entscheidungen treffen soll, bis der Pandemieverlauf wieder reguläre Sitzungen des Kreistages und seiner Kreistagsausschüsse zulässt. Dies wird im Benehmen mit Kreisausschuss und Kreistagsvorsitzenden/Ältestenrat abgestimmt.

Damit ist sichergestellt, dass mit dem Haupt- und Finanzausschuss ein kommunales Gremium, das sich im selben Stärkeverhältnis wie der vom Volk gewählte Kreistag zusammensetzt, in dieser Krisenphase die wichtigen Entscheidungen trifft und den Kreisausschuss mit seiner Verwaltung überwacht. Die Angelegenheiten, die der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ im Eilverfahren beschließt, sind nach § 30a Sätze 5 und 6 HKO in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Als Anlage erhalten Sie die Einladung zu der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ nach § 30a HKO (am 14. Mai 2020 um 14.00 Uhr im kompletten Konferenzraum im 2. Obergeschoss des Hauses F der Kreisverwaltung Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen) mit den entscheidungsrelevanten Unterlagen im PDF-Format. Die Unterlagen sind zudem im Parlamentsinformationssystem <https://www.lkgi.de/der-landkreis/politik1/sessionnet> einsehbar.

**Zu dieser Sitzung geben wir folgende allgemeinen Hinweise:**

Der Konferenzraum im 2. Obergeschoss des Hauses F der Kreisverwaltung ist groß genug, um für ca. 25 bis 30 Sitzungsteilnehmer/innen einen 2-Meter-Abstand zu gewährleisten. Zudem werden wir vor und während der Sitzung die Fenster öffnen. Desinfektionsmittel werden wir bereithalten.

Diese Einladung geht zwar an alle Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses, weil der Haupt- und Finanzausschuss schließlich anstelle des Kreistages entscheiden wird,

wir bitten aber darum, dass an der Sitzung nur

- die stimmberechtigten Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- die zuständigen Dezernenten des Kreisausschusses
- der Schriftführer des Kreistages
- sowie maximal 2 Pressevertreter

teilnehmen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 12. Mai 2020 die konkreten Sitzungsteilnehmer/innen für diese Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu benennen und dabei sicherzustellen, dass sich möglichst der/die Fraktionsvorsitzende (oder dessen/deren Stellvertreter/in) unter den stimmberechtigten Sitzungsteilnehmern befindet, nicht aber Risikopersonen (ältere Kreistagsabgeordnete oder solche mit Vorerkrankungen). Die Einladungen sind im Vertretungsfall entsprechend weiterzuleiten.

Die Sitzungsteilnehmer sollten während der Sitzung einen Mund-/Nasenschutz tragen. Sollte dieser fehlen, kann der Landkreis Gießen einen solchen zur Verfügung stellen.

Auch müssen sich die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, bis spätestens 8. Mai 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Wenn sich zu viele Zuschauer/innen anmelden sollten, kann der Ausschuss gemäß § 30a Satz 2 HKO die Öffentlichkeit ausschließen, um ein erhöhtes Infektionsrisiko zu vermeiden.

Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen nur bei Bedarf und dann gegebenenfalls telefonisch hinzugeschaltet werden.

Fragen, die für Ihre Entscheidungen von Belang sind, können Sie gerne auch im Vorfeld an die zuständigen Dezernenten des Kreisausschusses richten.

Sonstige Erläuterungen inhaltlicher Art oder zum Sitzungsverlauf können Sie dem als Anlage beigefügten Einladungsschreiben entnehmen

Auf Wunsch von Landrätin Anita Schneider befindet sich auf der Tagesordnung auch ein Bericht über die Corona-Lage. Dieser soll mündlich erstattet werden. An dieser Stelle möchten wir aber erwähnen, dass der Verwaltungsstab des Landkreises Gießen und seine Koordinierungsgruppe seit März 2020 nahezu täglich zusammenkommen, um die für die Krisenbewältigung wichtigen Entscheidungen zu treffen. Hierüber wird transparent als Pressemitteilung über die Zeitungen, in Facebook und auf der Homepage des Landkreises Gießen <https://www.lkgi.de/gesundheit-und-soziales/3060-gesundheitsamt-informiert-br-ueber-coronavirus> berichtet.

Mit E-Mail vom 30. März 2020 erhielten Sie bereits eine Übersicht aller aufrecht erhaltenen Dienstleistungen der gesamten Kreisverwaltung in der Corona-Krise und mit E-Mail vom 3. April 2020 erhielten Sie bereits einen Sachstandsbericht zur Einrichtung eines stationären Testzentrums für Corona-Verdachtsfälle in Gießen.

Das eigentliche Sanierungsgutachten CBES-Standort Allendorf/Lda (zur Vorlage 1298/2020) mit 7 MB und den Schlussbericht der Revision zur Jahresrechnung 2016 (zur Vorlage 1358/2020) mit 0,8 MB fügen wir als Anlagen bei. Der Beteiligungsbericht 2018 (zur Vorlage 1276/2020) mit (24 MB) und die Jahresrechnung 2016 (zur Vorlage 1358/2020) mit 4 MB würden das Datenvolumen für diese E-Mail sprengen. Diese können Sie im Parlamentsinformationssystem einsehen.

Wir hoffen, erfolgreich die Corona-Krise zu überstehen.  
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Euler

**Thomas Euler**  
Stabsstellenleiter

---

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Haus F - Zimmer F 209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Tel.: (0641) 9390-1530  
Mobil: 0176 19390825  
Fax: (0641) 9390-1787

[thomas.euler@lkgi.de](mailto:thomas.euler@lkgi.de)  
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nehmen wir keine alten Office-Dokumente mehr entgegen. Dies betrifft folgende Dateiformate: doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub. PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.lkgi.de/kontakt>).